

Solothurn, 26. Oktober 2007

Medienmitteilung

Abkommen von Schengen und Dublin:

Mangelhafte Umsetzung benachteiligt Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Damit die Schweiz dem Schengenraum beitreten kann, muss sie auch im Datenschutz Anpassungen an das EU-Recht vornehmen. Gemäss einer Umfrage von PRIVATIM, der Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten, sind diese Anpassungen noch immer lückenhaft. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden dadurch gegenüber den EU-Bürgern benachteiligt.

Solothurn, 26. Oktober 2007 – PRIVATIM ist besorgt über die nur teilweise Anpassung der datenschutzrelevanten Vorgaben der EU in der Schweiz: Falls die EU im Rahmen ihrer Evaluation der schweizerischen Massnahmen Nachbesserungen verordnen müsste, würde sich nicht nur die Öffnung des Schengenraums für die Schweiz und damit der Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) verzögern. „Die Schweiz muss jetzt den Datenschutz dem EU-Recht anpassen und die neuen datenschutzrechtlichen Instrumente einführen. Sonst riskiert sie, dass die Schweizer Bürgerinnen und Bürger künftig in diesem sensiblen Bereich gegenüber den EU-Bürgerinnen und -Bürgern benachteiligt werden“, betonte Bruno Baeriswyl, Präsident von PRIVATIM und Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, an einer Medienorientierung in Solothurn. So sehen die Datenschutzvorgaben der EU eine vollständig unabhängige Kontrollbehörde, effektive Einwirkungsbefugnisse und eine pro-aktive Kontrolltätigkeit vor (vgl. Kasten). Nur wenn diese Vorgaben auch in der Schweiz auf allen Ebenen umgesetzt werden, bleibt das verfassungsmässige Recht auf Privatheit der Bürgerinnen und Bürger gewahrt.

Umfrage belegt mangelhafte Umsetzung

Gemäss einer Umfrage von PRIVATIM bei den Datenschutzbeauftragten bemühen sich die zuständigen Organe um die notwendigen Anpassungen. Doch zwei Drittel der Datenschutzbeauftragten geben an, dass die Vorgaben nur teilweise umgesetzt werden, und nur eine Minderheit wird über ausreichende Ressourcen verfügen. „Der grossen Mehrheit der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten fehlen noch immer die notwendigen Instrumente und Mittel für eine aktive Kontrolltätigkeit“, bilanzierte Ursula Stucki, Vizepräsidentin von PRIVATIM und Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft.

Regierungen und Parlamente in der Pflicht

PRIVATIM weist darauf hin, dass die Verantwortung für die gesetzlichen Anpassungen bei den Regierungen und Parlamenten auf allen Ebenen liegt. Damit die Schweiz im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit möglichst bald von den neuen Informationsaustauschmöglichkeiten profitieren kann, appelliert PRIVATIM an die zuständigen Stellen, auch die Lücken im Datenschutz raschmöglichst zu schliessen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben der EU

Die EU-Vorgaben sehen im Wesentlichen folgende Instrumente im Bereich des Datenschutzes vor:

- *vollständig unabhängige Kontrollbehörde:*
institutionelle Garantien wie Wahl auf Amtsdauer, eigenes Budget, angemessene Ressourcen
- *effektive Einwirkungsbefugnisse:*
umfassende Untersuchungskompetenz, verbindliche Entscheide
- *pro-aktive Kontrolltätigkeit:*
Vorabkontrolle von datenschutzrelevanten Projekten, eigener Kontrollplan und Überprüfung (Revision) von Datenbearbeitungen

Schengen und Dublin:

EU evaluiert Schweizer Massnahmen – auch im Bereich Datenschutz

Damit die Schweiz gemäss Volksabstimmung vom Juni 2005 von der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen der Abkommen von Schengen und Dublin profitieren kann, muss sie in verschiedenen Bereichen rechtliche und organisatorische Anpassungen vornehmen. Weil das Schengener Informationssystem (SIS) den Datenaustausch markant erhöhen wird, sind die Anpassungen im Datenschutzbereich besonders kritisch. Die EU wird die Massnahmen des Bundes und der Kantone nach der geplanten Ratifizierung der Abkommen im Januar 2008 evaluieren. Falls die Evaluation positiv verläuft, dürfte sich der Schengenraum für die Schweiz im November 2008 öffnen.

Weitere Information: www.privatim.ch

Auskunft erteilen:

Dr. Bruno Baeriswyl, Präsident von PRIVATIM und Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich,
Tel. 043 259 25 32

Ursula Stucki, Vizepräsidentin von PRIVATIM, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Europa, und Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft, Tel. 061 925 64 32

Datenschutzbeauftragte der einzelnen Kantone siehe www.privatim.ch (Rubrik Mitglieder)